



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 27 Sitzung des Stadtrates am 11.04.2018 - Tagesordnung
- 28 Nachfolger des Integrationsratsmitgliedes Frau Yasemin Turhan
- 29 Neuwahl von Schiedspersonen
- 30 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Drazen Makienko
- 31 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Drazen Makienko
- 32 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Hichem Amdouni
- 33 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Chinonye Ofolete
- 34 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Dr. Sebastian Metzelder und Frau Christine Metzelder
- 35 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Bernardo Nunes Teixeira
- 36 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Reinhard Sroweleit
- 37 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an die Firma Recycle Phone Deutschland GmbH

Hinweisbekanntmachungen

34. Jahrgang
Ausgabe Nr. 5
06.04.2018

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

27

Bekanntmachung
über die Sitzung des Stadtrates
am 11.04.2018

Am Mittwoch, den 11.04.2018, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzungen
- 2.1 Bestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
- 2.2 Änderung in der Besetzung des Integrationsrates
- 3 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Eschweiler
- 4 Satzungen/Richtlinien/Verordnungen
- 4.1 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
- 4.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Frühjahr 2018
- 4.3 Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- 4.4 Änderung der Richtlinien für die Kindertagespflege
- 5 Durchführung einer großen Sommerkirmes auf dem Drieschplatz
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Zentrales Fördermanagement
- 6.2 Planungs- und Beratungsleistungen Breitband
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
- 8.1 Verlängerung eines Dienstvertrages
- 9 Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadt Eschweiler
- 10 Verkauf eines Gewerbegrundstückes
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 11.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 29.03.2018

Bertram
Bürgermeister

28

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bekanntmachung

Mit Wirkung vom 02.02.2018 ist das

Integrationsratsmitglied Frau Yasemin Turhan,
"Internationale sozialdemokratische Liste",

aus dem Integrationsrat der Stadt Eschweiler ausgeschieden.

Gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit jeweils gültigen Fassung habe ich

Herrn Serhat Akcay,
Hölderlinstraße 11, 52249 Eschweiler,

aus der Liste "Internationale sozialdemokratische Liste" als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 12.03.2018

Bertram
Wahlleiter

29

Bekanntmachung

Neuwahl von Schiedspersonen

Im Schiedsgerichtsbezirk **Eschweiler V** – Kinzweiler, Hehlrath, St. Jöris - ist das Amt der Schiedsperson sowie der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson kann sein, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- b) nicht unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat,
- d) in dem Schiedsgerichtsbezirk seinen Wohnsitz hat,
- e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedsperson sowie auch die stellvertretende Schiedsperson werden jeweils für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 13.04.2018 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 183, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

Eschweiler, 06.03.2018

Bertram
Bürgermeister

30

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Drazen Makienko, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13302/A, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 29.03.2018

Bertram
Bürgermeister

31

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Drazen Makienko, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unter-

halts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13302/B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 29.03.2018

Bertram
Bürgermeister

32

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Hichem Amdouni, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK13135A+B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 26.03.2018

Bertram
Bürgermeister

33

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Chinonye Ofolete, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30786, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 29.03.2018

Bertram
Bürgermeister

34

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Dr. Sebastian Metzelder und Frau Christine Metzelder, Tösstalstraße 171 in CH-8400 Winterthur, Schweiz, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben vom 12.01.2018, Debitoren-Nr. 5056079-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben- Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 15.03.2018

Bertram
Bürgermeister

35

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Bernardo Nunes Teixeira, Marienstraße 40 in 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2018 vom 12.01.2018, Debitoren-Nr. 5066205-0300 kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben- Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 20.03.2018

Bertram
Bürgermeister

36

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Reinhard Sroweleit, Kirchstraße 15, 54441 Temmels, gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 23.02.2018, Debitoren-Nr. 5071821-0200-1, Steuernummer: 520253952146 kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern und Abgaben, Zimmer 541, Johannes-Rau-Platz, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Eschweiler, 12.03.2018

Bertram
Bürgermeister

37

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Die an die Firma Recycle Phone Deutschland GmbH, Schnellengasse 5-9, 52249 Eschweiler, gerichteten Gewerbesteuerbescheide vom 10.01.2018 und 21.02.2018, Debitoren-Nr. 5082692-0200-1, Steuer- nummer: 5201/5987/4521 können von dem Steuer- pflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern und Abgaben, Zimmer 541, Johan- nes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Eschweiler, 12.03.2018

Bertram
Bürgermeister